

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	24
<b>Artikel:</b>	Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Schluss]
<b>Autor:</b>	Krebs, Werner / Furrer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-576849">https://doi.org/10.5169/seals-576849</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 24

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. September 1899.

**Wochenspruch:** Lehre bildet Geister,  
Doch Aebung macht den Meister.

## Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung  
des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899  
im Versammlungsraale der Gewerbe-  
ausstellung in Thun.

(Schluß.)

8. Unvorhergesehe[n]es. Herr Gewerbesekretär Krebs erhält das Wort zur Verlesung und Begründung folgender Resolution betreffend Gewerbezählung und Enquête:

"Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Thun hält die Annahme einer schweizer. Gewerbezählung und gewerblichen Enquête nicht nur für notwendig und nützlich, sondern auch für äußerst dringlich. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Beschluss des h. Ständerates, wonach die vom Schweizer Gewerbeverein schon seit 1880 angestrebte Gewerbestatistik auf das Jahr 1905 verschoben werden sollte. Der schweizer. Gewerbestand darf erwarten, daß die Mitglieder der h. eidg. Räte diese so äußerst notwendigen Vorarbeiten für eine umfassende Reform im Gebiete des Gewerbelebens und damit diese selbst nicht verunmöglichen."

Begründung: Die Veranstaltung einer Gewerbezählung war eine der ersten Aufgaben des im Jahre 1879 begründeten Schweizer. Gewerbevereins. Damals wurde die Verbindung der Gewerbezählung mit der Volkszählung 1880 als unthunlich abgelehnt. Die Jahresversammlung in Genf 1896 beschloß neuerdings Schritte zu thun. Unsere Anregung wurde unterstützt durch die Schweizer. statistische Gesellschaft und durch die erheblich

erklärte Motion von Steiger im Nationalrat. Nach gründlichen Vorarbeiten in Expertenkommisionen, in welchen die Vertreter von Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterschaft sich für die Dringlichkeit der Gewerbestatistik aussprachen, wurde, weil eine frühere Zählung nicht mehr möglich, einer Gewerbezählung im Anschluß an die Volkszählung von 1900 zugestimmt. Der Nationalrat acceptierte im Dezember 1898 die Anträge des Bundesrates, der Ständerat jedoch hat am 13. Juni Verschiebung bis 1905 beschlossen. Wir müssen unsern Wünschen durch eine entschiedene Kundgebung Ausdruck verschaffen mittelst einstimmiger Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Die Diskussion wird benutzt von Herrn Nationalrat Berchtold. Letzes Jahr hat man im Nationalrat von den Kosten der Zählung und Enquête noch nicht gesprochen. In gewissen Kreisen ist die Begeisterung nicht groß und spricht man der Enquête den Nutzen ab, den wir erwarten. Seit dem Beschluss des Ständerates hat sich die nationalrätsliche Kommission noch nicht mit der Sache befaßt. (Anmerkung des Protokollführers: Wohl aber seit der Jahresversammlung, sowie auch der Rat selbst. Mit 44 gegen 35 Stimmen verworfen, beziehungsweise auf das Jahr 1905 verschoben.)

Das Präsidium bringt die Resolution zur Abstimmung. Einstimmige Annahme.

Das Präsidium gibt Kenntnis: 1. von einer Gingabe des Uhrmacherverbandes betr. Detailverkauf an Ausstellungen. Die Frage wird im Einverständnis

mit dem Vertreter der Petenten den Sektionen unterbreitet. 2. Von einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Basel betr. Lehrlingsprüfung. Herr Göttisheim erklärt sich mit der Ueberweisung an den Centralvorstand einverstanden. 3. Von einer Eingabe des Verbandes Schweizer Metzgermeister betr. unentgeltliche Fleischschau und Schlachthauszwang. Auch diese wird (im Einverständnis mit dem Vertreter der Petenten, Herrn Schindler) dem Centralvorstand überwiesen.

Die Traktanden sind erschöpft. Das Wort wird nicht weiter begehr. Das Präsidium erklärt nach 11 Uhr die Verhandlungen für geschlossen.

Die Protokollsführer:

Werner Krebs.

A. Furrer.

Genehmigt vom leitenden Ausschus.

Bern, den 1. Juli 1899.

### Ein neuer Fußboden.

Unter der Marke "Guböolith" wird gegenwärtig ein Fabrikat auf den Markt gebracht, welches berufen scheint, im Range der zahlreichen Neuerungen des bau-technischen Gewerbes eine hervorragende Stellung einzunehmen.

"Guböolith" ist eine Holzmasse, welche direkt auf dem Unterboden — Blindböden oder Betonguss fugenlos aufgetragen und zum Erhärten gebracht wird. Die hygienischen und praktischen Vorteile dieses Verfahrens fallen sofort ins Auge und entsprechen in vielen Fällen einem Bedürfnis, da Fugen, sei es zwischen Parquetten, oder zwischen Platten aus Stein oder Masse stets Wasser durchdringen lassen und Staub ansetzen mit all seinen unangenehmen Begleitern wie Infektionsstoffen, Ungeziefer etc., zwei Uebelstände, welche bei Guböolith von vorneherein ausgeschlossen sind.

Außer der mannigfachen Verwendung in Wohnhäusern: Badezimmer (Guböolith ist *füßwarm*), Korridors, Treppen, Küchen, Wohnräumen etc. wird Guböolith im großen Maßstab in Fabriken, Verkaufsställen, Magazinen und Arbeitsräumen jeder Art, ebenso in Kirchen und Schulen, gebraucht. Seine Verwendung für diese Zwecke empfiehlt sich durch den billigen Preis (eventuell Ersparnis des Blindbodens über Massivdecken) und durch die leichte rasche Herstellung neuer, sowie die ebenso rasche Erneuerung alter Böden mit Guböolith. Hiezu kommt noch ein gefälliges Aussehen\*) und eine außerordentliche Fähigkeit des Materials, welches speziell bei großen Beanspruchungen gegen jede rasche Abnutzung des Bodens Garantie bietet.

Die Unternehmefirma C. Sequin-Bronner in Rüti hat in ihren zahlreichen bisherigen Ausführungen in Österreich, Frankreich, Deutschland, Russland und der Schweiz wertvolle praktische Erfahrungen im Legen von Guböolith gemacht, und ist im Falle, für die Haltbarkeit ihrer Böden zu garantieren.

Nähere Auskunft betreffend Muster und Preise erteilt das bautechnische Bureau Félix Beran in Zürich, welchem die Alleinvertretung von "Guböolith" für die Ostschweiz und Urikantone übertragen wurde.

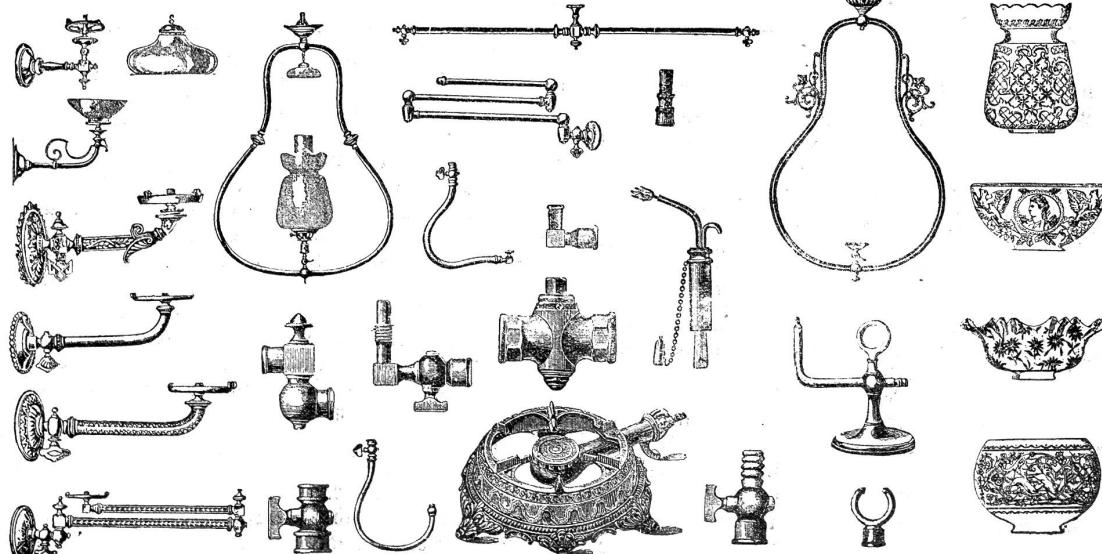
### Verschiedenes.

Über Kunst am Bundespalais schreibt man dem "Bund" aus Zürich: Wer aufmerksam die interessanten Bauten des neuen Bundesgebäudes verfolgt, kommt rasch zu der Ueberzeugung, daß deren Leitung einer umsichtigen, geistig machtvollen und künstlerisch feingebildeten Kraft anvertraut ist. Es wird nicht bloß schablonenhaft fortgearbeitet, sondern ein kluges Auge läßt

\*) Guböolith kann in allen gewünschten Nuancen, einfarbig oder mit Bordüren hergestellt werden. — Für Habitzwecke bleibt die Oberfläche roh; für bessere Räume wird dieselbe geschliffen und gewichtet.

## Armaturenfabrik Zürich

**A** liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitung-Unternehmer  
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und  
Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260